

Kanu-Club Radolfzell e. V.

im Bodensee-Kanu-Ring e.V. – Mitglied des Deutschen Kanu-Verbandes e.V.

AUFNAHMEANTRAG

Familienname:

Geburtsdatum:

Vorname:

Straße:

Telefon /Fax:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Weitere Familienmitglieder:

Familienname	Vorname	Geburtsdatum

Einzelmitgliedschaft über 18 Jahre: 60 € (bei Alleinerziehenden, eigene Kinder bis 18 Jahre frei)

Einzelmitgliedschaft bis 18 Jahre: 35 €

Familienmitgliedschaft 120 € (eigene Kinder bis 18 Jahre frei)

Aufnahmegebühr: 150 €

Bootslagerplatz incl. Versicherung: Einer 13 €, Zweier oder Kanadier 20 €, jeweils pro Jahr

Arbeitsstunden ab 18 bis 65 Jahre jährlich 5 Stück, ersatzweise 10 € je Stunde

Die Aufnahmegebühr wird nur für einen Ehepartner erhoben, Jugendliche unter 18 Jahre sind von der Aufnahmegebühr befreit)

Interesse an: Wanderpaddeln, Wildwasser, Kanu-Polo, Wildwasserrennsport, Rodeo
(Zutreffendes bitte unterstreichen)

Anzahl der bereits vorhandenen Boote:

Für geliehene vereinseigene Gegenstände wie Boote usw. übernehme ich die volle Haftung

Bei Verlust oder Beschädigung habe ich für den Schaden aufzukommen.

Mit den Bedingungen der Rückseite bin ich einverstanden.

Radolfzell, den

Unterschrift:

(Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich den Kanu-Club-Radolfzell e.V., die Aufnahmegebühr sowie den Jahresbeitrag, nicht geleistete Arbeitsstunden des Vorjahres, Bootslager von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen.

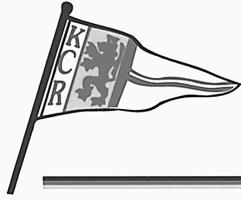
Kontoinhaber:

Konto-Nr.: Bankleitzahl: Kreditinstitut:

Radolfzell, den:

Unterschrift:

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftenverfahren nicht vorgenommen.



Kanu-Club Radolfzell e. V.

im Bodensee-Kanu-Ring e.V. – Mitglied des Deutschen Kanu-Verbandes e.V.

Bedingungen:

Aufnahme:

Entsprechend der Satzung kann jede unbescholtene Person Mitglied werden. Jedes Mitglied hat die Pflicht aktiv am Vereinsleben mitzumachen.

Mit Erreichen des 18. Lebensjahres kann ein Antrag auf Mitgliedschaft gestellt werden. Die Aufnahmegebühr wird nicht nacherhoben.

Die Mitgliedschaft kann maximal 2 Jahre ruhen. Danach ist die Aufnahmegebühr zu entrichten, dies gilt auch, wenn Jugendliche nicht direkt mit dem Ablauf des 18. Lebensjahres Mitglied werden.

Eine Antragstellung sichert nicht eine Aufnahme zu. Über einen Aufnahmeantrag entscheidet die Vorstandschafft mit einfacher Mehrheit.

Die Vorstandschafft ist nicht zur Auskunft verpflichtet, weshalb evtl. eine Ablehnung erfolgte.

Bootsliegeplätze:

Über die Vergabe von Bootsliègeplätzen entscheidet der Bootshauswart mit dem Vorsitzenden. Mit der Mitgliedschaft entsteht kein Anspruch auf einen Bootsliègeplatz. Bootsliègeplätze sind nicht übertragbar.

Allgemeines:

Die Probezeit beträgt ein Jahr, Während dieser Zeit kann von beiden Parteien schriftlich, ohne Begründung die Mitgliedschaft aufgelöst werden.

Aufnahmegebühr sowie Jahresbeitrag werden nicht zurückbezahlt.

Ein bis dahin belegter Bootsplatz ist innerhalb von 4 Wochen zu räumen, andernfalls geht das Boot in den Besitz des Vereins über.

Rechte und Pflichten der Mitglieder regelt die Vereinssatzung.

Bei Arbeitsunfällen besteht kein Anspruch auf Schmerzensgeld

Es gelten die Bedingungen der RVO - Lohnfortzahlung

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Kanu-Clubs und der Betreuer wird ausgeschlossen

Wird vom Verein ausgefüllt:

Beschluss des Vorstands:

Beginn der Mitgliedschaft:

Kassier zur Kenntnis:

Schriftführer zur Kenntnis:

z.d.A.